

**Antrag auf Zulassung  
zur berufsbegleitenden Ausbildung und Prüfung zum  
Fachlehrer im Förderschwerpunkt geistige Entwick-  
lung beim Landesamt für Schule und Bildung**

Landesamt für Schule und Bildung – Standort Radebeul,  
Dresdner Straße 78 c, 01445 Radebeul

Anschrift der Schule:

Trägerschaft der Schule  öffentlich  frei

Zuständiger LaSuB-Standort:

Familienname:

Vorname:

Geburtsdatum:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Wohnort:

Telefon (priv.):

E-Mail:

Telefon (dienstl.):

Arbeitsverhältnis als pädagogische Fachkraft im Unterricht seit:

Abgeschlossene Ausbildung:

- Dem Antrag sind beizufügen:
- ein tabellarischen Lebenslauf mit Lichtbild (nicht älter als ein Jahr),
  - die Kopie des entsprechenden Zeugnisses Ihrer abgeschlossenen Ausbildung gemäß § 2 Nr. 2 FachIFöVO sowie die Nachweise über eine einschlägige sonderpädagogische Zusatzqualifikation im Sinne der diesem Antrag zugrunde liegenden Ausschreibung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus

Unbefristeter Arbeitsvertrag  Ja  nein

Derzeitiger Beschäftigungsumfang:

Soziale Aspekte (Angaben frei gestellt):  
Schwerbehinderung oder Gleichstellung  Ja  Nein

Ich willige damit ein, dass meine personenbezogenen Daten am Landesamt für Schule und Bildung (LaSuB) verarbeitet werden, soweit dies zur Durchführung des Bewerbungs- und Zulassungsvorgangs sowie zu Ausbildungs- und Prüfungszwecken erforderlich ist. Die beigefügten datenschutzrechtlichen Informationen nach Artikel 13 Absatz 1 und 2 sowie Artikel 14 Absatz 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung habe ich zur Kenntnis genommen. Jede Änderung der oben angegebenen Daten, insbesondere bezogen auf das Arbeitsverhältnis und den tatsächlichen Beschäftigungsumfang, werde ich dem Referat 32 des Standortes Radebeul des LaSuB unverzüglich mitteilen.  
Ich versichere, dass ich meine Angaben vollständig und wahrheitsgemäß abgegeben habe. Ich bin mir dessen bewusst, dass eine nicht der Wahrheit entsprechende Angabe zum Ausschluss meiner Bewerbung führen kann.

Datum  Unterschrift Antragsteller/in

Kursbezeichnung:  
Berufsbegleitende Ausbildung und Prüfung zum Fachlehrer im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

Geschäftszeichen: Gz.: 24-6758/24/5

Beginn:  
Schuljahr:  
Ausbildungsdauer:  
12 Monate

Kursziel:  
Nach erfolgreichem Abschluss Einsatz als Fachlehrer an der Förderschule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung.

Bestätigung/Zustimmung Schulleiter/in:  
Ich bestätige, dass der/die Antragsteller/in

- in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis als pädagogische Fachkraft an einer Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung steht und
- über mehrjährige Tätigkeit und entsprechende Erfahrungen als pädagogische Fachkraft im Unterricht (früher: pädagogische Unterrichtshilfe) an einer Schule bzw. in einem Bildungsgang für Schüler/-innen mit dem FSP geistige Entwicklung verfügt.

Gleichzeitig bestätige ich, dass der/dem Antragsteller/in

- für die Dauer der Ausbildung ein Mentor/eine Mentorin von der Schule zugewiesen (§ 9 Abs. 1 FachIFöVO) und
- die Teilnahme an den Präsenztagen während der Schulzeit und den Blockwochen während der Schulferien ermöglicht wird.

Darüber hinaus bestätige ich, dass die Antragsunterlagen vollständig sind.

Datum  Unterschrift

**Entscheidung**

- Sie werden zugelassen.
- Der Antrag auf Zulassung wird abgelehnt.
  - Der Antrag auf Zulassung wurde nicht innerhalb der Frist eingereicht.
  - Die Zulassungsvoraussetzungen gemäß Ausschreibung werden nicht erfüllt.
  - Die Zahl der Bewerber übersteigt die Zahl der vorhandenen Ausbildungsplätze, weshalb ein Losverfahren durchgeführt wurde. Das Los fiel auf einen anderen Bewerber.
  - Der Kurs findet nicht statt.

Datum  Unterschrift  
LaSuB - Standort Radebeul

## **Datenschutzrechtliche Informationen nach Artikel 13 Abs. 1 und 2 sowie Artikel 14 Abs. 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung**

### **1. Verantwortlicher**

Landesamt für Schule und Bildung (LaSuB)  
Annaberger Straße 119  
09120 Chemnitz  
Telefon: 0371 5366-0  
E-Mail-Adresse: [Poststelle@LaSuB.smk.sachsen.de](mailto:Poststelle@LaSuB.smk.sachsen.de)  
Internet-Adresse: [www.lasub.smk.sachsen.de](http://www.lasub.smk.sachsen.de)

### **2. Datenschutzbeauftragte/r**

Landesamt für Schule und Bildung  
Frau Sattler-Dornbacher  
Datenschutzbeauftragte/r des Landesamtes für Schule und Bildung  
Postfach 13 34  
09072 Chemnitz  
E-Mail-Adresse: [Datenschutzbeauftragter@LaSuB.smk.sachsen.de](mailto:Datenschutzbeauftragter@LaSuB.smk.sachsen.de)

### **3. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten führt das Landesamt für Schule und Bildung zum Zweck der Erfüllung des Bewerbungs- und Zulassungsverfahrens für die berufsbegleitende Ausbildung gemäß FachIFöVO einschließlich der Durchführung der Ausbildung und Prüfung gemäß FachIFöVO durch, soweit dies für den genannten Zweck erforderlich ist.

Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung sind Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e, Abs. 3, Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe c, Abs. 3 Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 Abs. 1 FachIVO sowie ggf. Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe b Datenschutz-Grundverordnung. Die Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten hat zur Folge, dass das Landesamt für Schule und Bildung das Bewerbungs- und Zulassungsverfahren für die berufsbegleitende Ausbildung gemäß FachIFöVO ggf. nicht oder nicht ordnungsgemäß durchführen sowie die berufsbegleitende Ausbildung und Prüfung gemäß FachIFöVO ggf. nicht oder nicht ordnungsgemäß gewährleistet werden kann.

Dabei werden die Daten entsprechend dem Bewerbungsantrag (s. Antrag) verarbeitet. Darüber hinaus prüfen die jeweiligen Standorte des LaSuB die eingereichten Bewerbungsunterlagen mit den Informationen der Personalakte ab. Hierbei handelt es sich um folgende Daten:

- die von der Schulleitung der Schule stammenden personenbezogenen Daten zum dienstlichen oder vorgesehenen dienstlichen Einsatz bezogen auf die konkret beantragte wissenschaftliche Ausbildung
- die Bestätigung der Angaben des Bewerbenden zum Beschäftigungsverhältnis an Schulen in freier Trägerschaft
- die Übereinstimmung der Angaben zum Hochschulabschluss mit den Angaben in der Personalakte – Abgleich mit Zulassungsvoraussetzungen aus Sicht des Referates 12 i.S.v. § 4 Nr. 9 QualiVO Lehrer
- der unbefristeter Arbeitsvertrag (Beginn, Ablauf Probezeit)
- die Schwerbehinderung/Gleichstellung.

Dies erfolgt zum Zweck der Erfüllung des Bewerbungs- und Zulassungsverfahrens für die wissenschaftliche Ausbildung gemäß QualiVO Lehrer einschließlich der Durchführung der wissenschaftlichen Ausbildung und Prüfung gemäß QualiVO Lehrer, soweit dies für den genannten Zweck erforderlich ist.

Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung sind Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e, Abs. 3, Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe c, Abs. 3 Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 5 Abs. 3 QualiVO Lehrer sowie ggf. Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe b Datenschutz-Grundverordnung.

#### **4. Art und Umfang der Datenverarbeitung**

Bei der Erfüllung des Bewerbungs- und Zulassungsverfahrens für die berufsbegleitende Ausbildung gemäß FachIFöVO einschließlich der Durchführung der Ausbildung und Prüfung gemäß FachIFöVO werden die unter Punkt 3 benannten personenbezogenen Daten für die Durchführung des Bewerbungs- und Zulassungsverfahrens für die berufsbegleitende Ausbildung gemäß FachIFöVO einschließlich der Durchführung der berufsbegleitenden Ausbildung und Prüfung gemäß FachIFöVO durch das Landesamt für Schule und Bildung verwendet.

Insoweit werden die personenbezogenen Daten Name, Vorname, E-Mail-Adresse und Dienststelle auch an Dritte wie mit der Organisation und Durchführung beauftragte Lehrkräfte oder Vertragspartner des LaSuB, Ausbildungs- und Beherbergungsstätten weitergegeben, soweit dies für die Durchführung der berufsbegleitenden Ausbildung notwendig ist oder die Durchführung wesentlich vereinfacht.

#### **5. Speicherdauer**

Personenbezogene Daten als Bestandteil aktenrelevanter Dokumente sind gemäß Ziffer VIII. VwV Aktenführung zehn Jahre, beginnend mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Akten oder Vorgänge geschlossen wurden, aufzubewahren. Personenbezogene Daten als Bestandteil der Personalakten von Angestellten sind gemäß Ziffer 4.1 der VwV Personalakten bei rechtswirksamer Beendigung des Arbeitsverhältnisses abzuschließen und 5 Jahre aufzubewahren. Mit Ablauf der Aufbewahrungsfrist sind personenbezogene Daten in automatisierten Dateien zu löschen und in nicht automatisierten Dateien sowie in anderen Unterlagen zu vernichten, sobald feststeht, dass das zuständige Archiv sie nicht übernimmt.

#### **6. Betroffenenrechte**

Betroffenen stehen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte zu:

- a) Recht auf Auskunft über sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung),
- b) Recht auf Berichtigung sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung),
- c) Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung),
- d) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung),
- e) Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 21 Datenschutz-Grundverordnung).

Entsprechende Anträge sind an das LaSuB zu richten (Kontaktinformationen siehe Nummer 1 dieser Informationen zum Datenschutz).

- f) Beschwerden hinsichtlich der Datenverarbeitung können beim LaSuB, dem für das LaSuB oder den Standort des LaSuB zuständigen Datenschutzbeauftragten und beim Sächsischen Datenschutzbeauftragten eingereicht werden.